



## Sitzungsvorlage

TOP 06 – öffentlich – vorberatend

<b>Sitzungstag:</b>	<b>27.05.2026</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Schule-, Jugend- und Sozialausschuss</b>		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	SJSA/2026/001
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2026/048

## Sachstand Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

### Sachvortrag:

Durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird über das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ab dem Schuljahr 2026/2027 die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern eingeführt. Damit haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch jährlich aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht. Dieser Rechtsanspruch umfasst einen Betreuungsumfang von 40 Stunden die Woche, bzw. jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen. Der Rechtsanspruch besteht sowohl während der Schulzeiten, als auch während der Ferienzeiten. Das Gesetz ermöglicht durch Landesrecht lediglich eine Schließzeit von bis zu vier Wochen während der Schulferien zu regeln.

Da es sich um eine Ergänzung des SGB VIII handelt, richtet sich dieser Rechtsanspruch primär gegen den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreis. Trotz der bundesrechtlich bestehenden Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sieht das Land Niedersachsen die schwerpunktmäßige Umsetzung des Anspruchs während der Schulzeiten durch die Schulleitungen bzw. Schulträger vor. Träger der Grundschule ist die Inselgemeinde. In den Ferienzeiten ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind kaum ausreichend, so dass für eine Organisation der ganzjährigen Ganztagsbetreuung zahlreiche Gespräche zwischen Gemeinde und Inselschule, ebenso wie mit dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden stattgefunden haben. Daraus ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

Beginn der Ganztagsbetreuung ist mit Beginn des Schuljahres 2026/2027, so dass die Regelung noch nicht in den Sommerferien 2026 greift. Mit Beginn des Schuljahres wird die Inselschule eine fünftägige Ganztagsbetreuung anbieten. Eine Abfrage unter den betroffenen Eltern hat einen Bedarf auch für das Mittagessen ergeben, der sich in dem Rahmen der aktuellen Anmeldungen bewegt. Derzeit reichen aber die Betreuungsstunden über die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiter nicht aus, die ihre Stunden auch nicht weiter erhöhen können. Zusätzliche Mittel werden der Schule nicht zur Verfügung gestellt. Eine Stundensteigerung über den Landkreis bzw. Die VHS und eine Abrechnung über die Inselgemeinde ist leider auch nicht möglich. Daher müsste der Stellenplan angepasst und eine geringfügige Beschäftigung für die Unterstützung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung im Rahmen von fünf Wochenstunden beschäftigt werden.

Für die Ferienbetreuung hat der Landkreis die Inselgemeinde darüber informiert, dass ein rechtsanspruchserfüllendes Ferienbetreuungsangebot über die AWO Soziale Dienste Hannover gGmbH abgedeckt werden soll. Hierzu soll grundsätzlich Einigkeit bestehen, wobei die Vereinbarung noch nicht formal geschlossen wurde. Demnach wird die Ferienbetreuung über zwei Fachkräfte ab den Herbstferien in den Räumen der Schule angeboten. Hierzu können bis zu 24 Schüler aufgenommen werden. Die Gruppengröße wird noch Kapazität für Restplätze außerhalb des Rechtsanspruchs bieten, wobei die AWO darüber entscheidet wie viele Schüler anderer Grundschulklassen noch aufgenommen werden können. Die Kostenbeteiligung für die Kinder mit Rechtsanspruch wird bei 80 % der Kosten zzgl. Mittagessen liegen. Für die Schüler ohne Rechtsanspruch werden die vollen Kosten erhoben. Da der Vertrag noch nicht geschlossen ist, können die konkreten Kosten noch nicht benannt werden. Für die Festlegung der Schließzeiten ist der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, der das Recht auf die AWO übertragen wird. Hier muss nach Vertragsschluss noch eine Abstimmung zwischen der Schule und der AWO erfolgen. Die Schule würde die Ferienzeiten gerne in den Februar und über die Weihnachtsferien legen. Ein ergänzender Bericht erfolgt durch die AWO.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

nimmt den derzeitigen Sachstand zur Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis und empfiehlt die Ergänzung des Stellenplans um eine Unterstützung der Ganztagsbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Der Verwaltungsausschuss

beschließt die Ergänzung des Stellenplans um eine Unterstützung der Ganztagsbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ab dem Schuljahr 2026/2027. Der Stellenplan wird mit der nächsten Änderung angepasst. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Stelle beauftragt.

Langeoog, den 19.05.2026